



Protokollauszug vom

26.10.2022

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Teilrevision der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 18. August 2021 (Tarifanpassung)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.644-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die teilrevidierte Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 18. August 2021 gemäss Beilage I wird genehmigt und auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Technische Betriebe (Stadtwerk Winterthur), die Teilrevision der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.
3. Die Medienmitteilung gemäss Beilage III wird genehmigt.
4. Die Beilage II (Stellungnahme des Preisüberwachers vom 31. August 2022) wird veröffentlicht.
5. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Departement Bau, Departement Sicherheit und Umwelt, Departement Finanzen, Finanzamt, Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation und Aufnahme in die Erlass-Sammlung), Finanzkontrolle und Stadtwerk Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

1.1 Neuerlass der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 18. August 2021

Am 25. Mai 2020 hat die Eidgenössische Wettbewerbskommission (WEKO) in einem Grundsatzentscheid entschieden, dass der freie Netzzugang auch einer Kundschaft zu gewähren sei, welche die Voraussetzungen der Verbändevereinbarung¹ nicht erfülle². In diesem Sinne ist derzeit der Schweizer Gasmarkt faktisch liberalisiert und die Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas³ musste in der Folge mittels einer Totalrevision an diese neuen Gegebenheiten angepasst werden (u.a. Regelung des lokalen Netznutzungsentgelts und des freien Netzzugangs). Die Gesamtkosten für Gasbezug (Gaspreis und Netznutzung) blieben auf Grundlage der Kalkulation für die neue Tarifordnung unverändert, die der Stadtrat am 18. August 2021 erliess und am 1. Oktober 2021 in Kraft setzte⁴.

Aufgehobene Preiserhöhung per 1. Januar 2022

Aufgrund des starken Preisanstieges im dritten Quartal 2021 beschloss der Stadtrat am 26. November 2021, den Energieteil des Gaspreises per 1. Januar 2022 zu erhöhen⁵.

Dagegen wurde beim Bezirksrat Winterthur ein Rekurs mit dem Begehren eingereicht⁶, den Stadtratsbeschluss aufzuheben, da die Eidgenössische Preisüberwachung nicht vorgängig angehört worden sei (Art. 14 Abs. 1 PüG⁷). Am 15. Dezember 2021 erhielt Stadtwerk Winterthur ein Schreiben der Eidgenössischen Preisüberwachung, wonach – obwohl der Gasmarkt liberalisiert sei – Stadtwerk Winterthur als «marktmächtiges» Unternehmen auf dem Winterthurer Gasmarkt zu

¹ Unter der Aufsicht des Bundesamtes für Energie (BFE) hat die Erdgas-Wirtschaft eine «Verbändevereinbarung» mit Partnern der Industrie (IG Erdgas und IG Energieintensive Branchen) ausgehandelt, die seit 1. Oktober 2012 gültig ist.

Gemäss der «Verbändevereinbarung» ist netzzugangsberechtigt – und kann damit das Gas unabhängig vom lokalen Versorger beschaffen – wer pro Verbrauchsstelle kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Vertragliche Transportkapazität mindestens 150 Normkubikmeter pro Stunde
- Erdgas primär als Prozessgas eingesetzt
- Lastgangmessung und Datenfernübertragung vorhanden.

² Vgl. Medienmitteilung der WEKO vom 4. Juni 2020; Quelle: <https://www.weko.admin.ch/weko/de/home/medien/medieninformationen/nsb-news.msg-id-79324.html> (besucht am 30.9.2022)

³ Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 18. August 2021

⁴ Vgl. «Neuerlass einer Tarifordnung betreffend Abgabe von Gas» vom 18. August 2021 (SR.21.598-1)

⁵ Vgl. «Teilrevision der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 18. August 2021 (Tarifanpassung)» vom 24. November 2021 (SR.21.893-1)

⁶ Vgl. «Rekurs gegen den Stadtratsbeschluss vom 24. November 2021 'Teilrevision der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 18. August 2021 (Tarifanpassung)' – Vernehmlassung an den Bezirksrat Winterthur» vom 26. Januar 2022 (SR.21.893-5)

⁷ Preisüberwachungsgesetz (PüG) vom 20. Dezember 1985 (SR 942.20)

beurteilen und entsprechend gestützt auf Artikel 14 PÜG die Eidgenössische Preisüberwachung vor einer Preiserhöhung zur Stellungnahme einzuladen sei⁸.

Am 20. Mai 2022 hiess der Bezirksrat Winterthur den Rekurs gut und hob den Beschluss des Stadtrates vom 24. November 2021 betreffend Teilrevision der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 18. August 2021 auf.

1.2 Massiver Preisanstieg an den europäischen Gasmärkten

Massiver Preisanstieg

Seit dem dritten Quartal 2021 stiegen die europäischen Gaspreise stark an. Der Anstieg gipfelte zunächst mit dem Beginn des Ukraine Konflikts bei einem Preis von mehr als 80 Euro pro Megawattstunde (MWh) für Lieferungen für das Jahr 2022. Aktuell bewegen sich die Preise für eine MWh Gas mit Lieferungen im Jahr 2023 zwischen 150 und 200 Euro und liegen damit fast zehnmal so hoch wie im 2. Quartal 2021.



Preisentwicklung Erdgas 2021 bis Q3 2022, Quelle Revinitiv (ehemals Thomson & Reuters)

Gründe für die steigenden Preise

Die Gründe für die aussergewöhnliche Preissteigerung sind vielfältiger Natur und durch Stadtwerk Winterthur kaum beeinflussbar.

- Ukraine Konflikt:

Ein wesentlicher Treiber für die Preisentwicklung ist der Ukraine Konflikt. Bereits zu Beginn des

⁸ Vgl. «Teilrevision der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 18. August 2021 (Tarifanpassung) – Antwortschreiben an die Eidgenössische Preisüberwachung» vom 12. Januar 2022 (SR.21.893-3)

Konflikts beschloss die deutsche Regierung, auf die Inbetriebnahme der gerade fertiggestellten Pipeline Nordstream 2 zu verzichten. Als Reaktion auf die europäischen Sanktionen reduzierte Russland vorerst die Gaslieferungen durch die bestehende Pipeline Nordstream 1 und stellte sie anschliessend ganz ein. Entsprechend hat die aus Russland gelieferte Gasmenge seit Beginn des Konflikts laufend abgenommen und versiegte Anfang September 2022 nahezu vollständig, was das Angebot in den vergangenen Monaten laufend verringerte und die Preise massiv steigen liess.

Zu grossen Teilen konnten die fehlenden russischen Gaslieferungen bisher durch Erdgas aus Belgien, den Niederlanden und insbesondere Norwegen ersetzt werden. Zudem werden in Europa die Entladekapazitäten für Flüssigerdgas (LNG⁹) erhöht und damit Gasimporte mittels Schiff (u.a. aus Katar oder Nordamerika) ermöglicht. Unterdessen beträgt der Flüssigerdgasanteil rund 40 Prozent der Erdgasimporte nach Westeuropa. Jedoch ist Erdgas aus Westeuropa und insbesondere Flüssigerdgas (u.a. aufgrund der Transportkosten) massgeblich teurer als russisches Erdgas, das mittels bestehender Pipelines importiert werden kann.

Unterdessen gelang es ausserdem, die europäischen Gasspeicher zu füllen. So liegt der Gesamtspeicherstand in Deutschland bei über 90 Prozent¹⁰. Um einer Gasmangellage vorzubeugen, hat der Bundesrat am 18. Mai 2022 die regionalen Gasversorger (in der Ostschweiz: Erdgas Ostschweiz AG [EGO]¹¹) verpflichtet, im Ausland physische Reserven in der Höhe von 15 Prozent des jährlichen Schweizer Gasverbrauchs zu beschaffen und Optionen für zusätzliche Gaslieferungen aus nicht russischen Quellen im Umfang von rund 20 Prozent des Schweizer Winterverbrauchs zu sichern¹². Dies ist unterdessen erfolgt. Die Kosten für diese Massnahmen dürfen die regionalen Gasversorger auf die Kundschaft überwälzen, was die Preise weiter erhöht.

Trotz all dieser Massnahmen wirken sich die Unsicherheit über den weiteren Verlauf des Konflikts in der Ukraine – damit zusammenhängend die Gefahr einer Gasmangellage in diesem Winter in Europa – preistreibend auf die europäischen Gaspreise aus und erhöhen zusätzlich die Volatilität des Gaspreises massgeblich.

- **Drohende Strommangellage:**

In Frankreich stehen rund die Hälfte der Kernkraftwerke still. Zusätzlich sind die Stauseen aufgrund der aussergewöhnlichen Trockenheit im vergangenen Sommer weniger gefüllt als im langjährigen Durchschnitt. Entsprechend wird in Europa vermehrt Gas verwendet, um Strom

⁹ Liquefied natural gas

¹⁰ «Lagebericht Gasversorgung», Bundesnetzagentur (Stand 26.9.2022); Quelle: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle_gasversorgung/start.html (besucht am 27.9.2022)

¹¹ Vgl. «Erdgas Ostschweiz AG (EGO) – ordentliche Generalversammlung vom 11. März 2022; Vollmacht und Stimmverhalten» vom 9. März 2022 (SR.22.88-2)

¹² Art. 2 Verordnung über die Sicherstellung der Lieferkapazitäten bei einer schweren Mangellage in der Erdgasversorgung vom 18. Mai 2022 (SR 531.82)

zu produzieren und damit die Nachfrage nach Gas erhöht wird bzw. sich negativ auf den Gaspreis auswirkt. Deshalb werden vermehrt Kohlekraftwerke zur Stromproduktion eingesetzt – dies erhöht wiederum den CO₂-Preis.

- Hoher CO₂-Preis:

Der CO₂-Preis ist in den vergangenen Monaten massiv angestiegen und liegt heute bei nahezu 80 Euro pro Tonne CO₂; im März 2020 notierte dieser noch bei unter 20 Euro pro Tonne CO₂¹³. Der höhere CO₂-Preis verteuert die stark CO₂ emittierende Stromproduktion aus Kohle und bewirkt, dass vermehrt die weniger CO₂ emittierenden Gaskraftwerke die Kohlekraftwerke ersetzen. Dies wiederum erhöht die Nachfrage nach Gas, was die Gaspreise steigen lässt. Zusätzlich verteuern höhere CO₂-Preise direkt den Bezug von Gas.

Stadtwerk Winterthur geht aufgrund eigener Einschätzungen und verschiedener Expertenmeinungen davon aus, dass die Gaspreise vorerst auf sehr hohem Niveau bleiben werden und damit mittelfristig nicht mit einem markanten Rückgang der Preise zu rechnen ist.

2 Auswirkungen des Preisanstiegs auf Stadtwerk Winterthur

Finanzielle Auswirkungen auf den Eigenwirtschaftsbetrieb Gashandel

Der Preisanstieg belastet das Ergebnis des Eigenwirtschaftsbetriebs Gashandel massgeblich. Die Einkaufspreise für Gas liegen heute deutlich über den der Winterthurer Kundschaft verrechneten Gaspreisen gemäss Artikel 5 Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas. Obwohl das Gas für die Kundschaft in Winterthur frühzeitig gestaffelt über mehrere Jahre beschafft wird, wirken sich die zuletzt um ein Vielfaches gestiegenen Gaspreise inzwischen auch massgeblich auf den durchschnittlichen Beschaffungspreis aus. Somit liegen die durchschnittlichen Beschaffungspreise für Gas für die kommenden Jahre über den der Kundschaft verrechneten Preisen.

Bei einem Absatz von rund 423 000 MWh Gas in der Grundversorgung sind die finanziellen Auswirkungen auf den Eigenwirtschaftsbetrieb Gashandel von Stadtwerk Winterthur massiv. Entsprechend wird der Eigenwirtschaftsbetrieb Gashandel (nach Vergütung an den steuerfinanzierten Haushalt) in der Rechnung 2022 voraussichtlich einen Verlust in der Höhe von mehreren Millionen Franken ausweisen.

Das erwartete negative Ergebnis wird durch die Betriebsreserve des Eigenwirtschaftsbetriebs gedeckt, die sich damit voraussichtlich von 61 Millionen Franken (Stand 31.12.2021) auf etwa 50 Millionen Franken per Jahresende 2022 verringern wird.

¹³ Gründe für diesen Anstieg liegen u.a. bei den verschärften Klimazielen der Europäischen Union.

Aufgrund des Preisanstiegs wurde bereits das Rechnungsjahr 2021 mit einem negativen Ergebnis für den Eigenwirtschaftsbetrieb Gashandel in der Höhe von 1,8 Millionen Franken (nach Vergütung an den steuerfinanzierten Haushalt¹⁴) zulasten der Betriebsreserve abgeschlossen.

Notwendige Anpassung der Gaspreise

Ohne Anpassung der Gaspreise wäre auch in den kommenden Jahren mit erheblichen Verlusten im Eigenwirtschaftsbetrieb Gashandel zu rechnen. Insbesondere deshalb, weil durch die über mehrere Jahre hinweg gestaffelte Beschaffung¹⁵ bereits heute ein Teil der künftigen Gasmengen (für 2023 100 %, für 2024 70 % und für 2025 20 % des erwarteten Gasabsatzes) zu den aktuell hohen Preisen beschafft wurde.

Wie sich der Gaspreis in den kommenden Monaten entwickeln wird, lässt sich aufgrund der Turbulenzen am Markt nicht seriös prognostizieren; eine Gasmangellage scheint aus heutiger Sicht ebenfalls ein mögliches Szenario zu sein. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass im Laufe des Jahres 2023 weitere Preisanpassungen – bei einem ähnlichen Preisanstieg an den europäischen Märkten – notwendig werden. Es ist aus heutiger Sicht kaum wahrscheinlich, dass sich die Preise auf den europäischen Gasmärkten kurz- oder mittelfristig massgeblich erholen bzw. auf das Niveau des Jahres 2020 sinken werden. So zeichnet sich derzeit keine Entschärfung des Konflikts in der Ukraine ab, womit der Gasimport aus Russland weiterhin nicht möglich sein wird und damit das Angebot verknappt und die Preise hochhält. Zwar werden derzeit alternative Beschaffungen (LNG-Gas aus dem Nahen Osten oder Nordamerika) von den europäischen Staaten angestrebt, dieses Gas ist indes deutlich teurer als der Import mittels Pipelines aus Russland (vgl. Ziff. 1.2). Über mehrere Jahre hinweg negative Ergebnisse zu budgetieren, ist mit der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenwirtschaftlichkeit (Art. 88 GG¹⁶) und den Vorgaben von Artikel 45 VAG¹⁷ nicht vereinbar, wonach die Gaspreise für die Kundschaft sich an den Aufwendungen u.a. für die Gasbeschaffung orientieren müssen, ein angemessener Betriebsgewinn zu erzielen ist und eine angemessene Vergütung an den Steuerhaushalt zu erfolgen hat. Für das Jahr 2023 beantragt der Stadtrat deshalb dem Parlament¹⁸, auf eine Vergütung aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb Gashandel an den Steuerhaushalt zu verzichten.

¹⁴ Vgl. «Finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur: Festlegung der finanziellen Vergütung für das Jahr 2022 zulasten der verschiedenen Eigenwirtschaftsbetriebe» vom 3. November 2021 (Parl-Nr. 2021.88)

¹⁵ Mittels der über mehrere Jahre gestaffelt aufgeteilten Beschaffung erfolgt eine Risikodiversifikation – insbesondere falls in den kommenden Jahren die Gaspreise weiter ansteigen sollten.

¹⁶ Gemeindegesetz (GG) vom 20. April 2015 (LS 131.1)

¹⁷ Verordnung über die Abgabe von Gas (VAG) vom 30. Juni 2014

¹⁸ Vgl. «Finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur: Festlegung der finanziellen Vergütung für das Jahr 2023 zulasten der verschiedenen Eigenwirtschaftsbetriebe» vom 26. Oktober 2022 (Parl-Nr. 2022.xx)

Negative Ergebnisse würden zudem zu einer massgeblichen Reduktion der Betriebsreserve in den kommenden Jahren führen und aus Risikoüberlegungen nicht zu verantworten ist. Insbesondere zur Abdeckung weiterer Risiken, die sich aufgrund der aktuellen Hochpreislage ergeben (u.a. Ausfallrisiken von Gegenparteien [Gaslieferanten etc.] in bis zu dreistelliger Millionenhöhe), ist eine angemessene Betriebsreserve zwingend notwendig.

Letztlich steht der Verkauf des Gases an die Winterthurer Kundschaft unterhalb des Einkaufspreises im Widerspruch zum geplanten mittelfristigen Gasausstieg bzw. dem vom Stadtparlament zustimmend zur Kenntnis genommenen Antrag und Bericht¹⁹ zum Postulat betreffend langfristiger Ausstieg aus der fossilen Erdgasversorgung vom 31. Mai 2021. Im Weiteren widerspräche dies gänzlich dem Votum des Winterthurer Souveräns²⁰ betreffend netto null CO₂-Ausstoss bis 2040. Ein Gaspreis unterhalb des Einkaufspreises entspräche nicht der Intention den Gasverbrauch zu senken und damit dem Auftrag von Parlament und Stimmbevölkerung – den CO₂-Ausstoss zu reduzieren – zu folgen.

Infolgedessen werden die Gaspreise auf den 1. Januar 2023 durchschnittlich um 3,19 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) erhöht (vgl. Ziff. 4).

3 Stellungnahme des Preisüberwachers

Im Sinne von Artikel 14 Absatz 1 PÜG wurde der Preisüberwacher betreffend die geplante Gaspreiserhöhung angehört, d.h. die notwendigen Kalkulationen und Finanzkennzahlen wurden vorgelegt.

Der Preisüberwacher kommt zum Schluss (vgl. Beilage II), dass die Überwälzung nachweislich gestiegener Beschaffungskosten im Rahmen einer nachvollziehbaren und kostengünstigen Beschaffungsstrategie an die Endkundinnen und -kunden per se keinen Missbrauch im Sinne des Preisüberwachungsgesetzes darstellt. Der Preisüberwacher empfiehlt jedoch – mindestens so lange die Preise über dem langjährigen Durchschnitt liegen und die Kaufkraft der Kundschaft bedeutend beeinträchtigen – auf Vergütungen an den steuerfinanzierten Haushalt gänzlich zu verzichten:

«Gestützt auf die summarische Prüfung der eingereichten Unterlagen und die vorstehenden Erwägungen stellt sich der Preisüberwacher nicht gegen ein Inkrafttreten der Tarifänderung per 1. Januar 2023, empfiehlt jedoch, die Situation laufend zu beurteilen und sobald möglich wieder

¹⁹ vgl. «Antrag und Bericht zum Postulat betreffend langfristiger Ausstieg aus der fossilen Erdgasversorgung» vom 8. April 2020 (Parl-Nr. 2019.15)

²⁰ Vgl. «Antrag und Bericht zur Motion betreffend Netto Null Tonnen CO₂ bis 2050» vom 24. Februar 2021 (Parl-Nr. 2019.82)

eine Preissenkung zu prüfen. Zudem empfiehlt er, auf die Ausschüttung von Vergütungen an die Stadt gänzlich zu verzichten, solange die Preise merklich über dem langjährigen Durchschnitt liegen.»

4 Erläuterung der Teilrevision der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas vom 18. August 2021

III. Netzzugang

Art. 3 Erstmaliger Netzzugang (geändert)

Die letzte Totalrevision der Verordnung über die Abgabe von Gas setzte die durch den WEKO-Grundsatzentscheid vom 25. Mai 2020 geschaffenen (vgl. Ziff. 1.1) Gegebenheiten um, indem sie die bei einem erstmaligen Lieferantenwechsel einzuhaltenden Modalitäten regelte.

Nach der geltenden Regelung kann die Kundschaft bis zum 31. Juli eines Jahres jeweils per 1. Oktober erstmaligen Netzzugang verlangen. Diese für einen Lieferantenwechsel vorgesehene Frist trägt den hierzu erforderlichen technischen Anpassungen insbesondere betreffend Fernauslese und der Beschaffungssituation an den Grosshandelsmärkten Rechnung.

Mit der neuen Regelung soll die Kundschaft zudem die Möglichkeit erhalten, auch aufgrund einer Anpassung der Gaspreise erstmaligen Netzzugang zu verlangen. Sie hat dies Stadtwerk Winterthur ab dem Zeitpunkt der amtlichen Publikation der Änderung der Tarifordnung bis Ende des Folgemonats entsprechend mitzuteilen.

V. Preise für die Energieprodukte von Stadtwerk Winterthur

Art. 5 Mengenabhängige Preise der Gasprodukte (geändert)

Preisanpassung

Würde die aktuelle Preissteigerung vollständig der Kundschaft in Rechnung gestellt, hätte dies eine Preiserhöhung von mehr als 4 Rappen pro kWh zur Folge. Der Stadtrat ist sich der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage bewusst und gibt infolgedessen die Preissteigerungen an den europäischen Märkten nur teilweise an die Winterthurerinnen und Winterthurer weiter. Durchschnittlich werden die Gaspreise um 3,19 Rp./kWh erhöht – wobei die Erhöhungen je nach Produktzusammensetzung (Anteil Biogas) und Kundengruppe unterschiedlich ausfallen. Dies führt zu einem ausgeglichen budgetierten Ergebnis im Eigenwirtschaftsbetrieb Gashandel, aber ohne eine Vergütung an den steuerfinanzierten Haushalt und ohne angemessenen Betriebsgewinn für Stadtwerk Winterthur.

Der mengenabhängige Gaspreis steigt für die Kundengruppen und für die verschiedenen Produkte unterschiedlich stark an. Dies hat auch mit dem Anteil Biogas in den Produkten zu tun. Im

Gegensatz zu Erdgas wurde Biogas aus der Schweiz in den vergangenen Monaten günstiger. Entsprechend steigen die Preise für e-Gas.Gold, das zu 100 Prozent aus Biogas besteht, am wenigsten stark. Zudem gibt es in der Kundengruppe Basic einen Grundpreis von neun Franken pro Monat, was die Kilowattstundenpreise weniger stark ansteigen lässt. Absolut gesehen verzeichnet der Preis für die Kundengruppe Profil für das Produkt e-Gas.Weiss mit 2,81 Rp./kWh den kleinsten Anstieg – prozentual bewegen sich die Preisanstiege in den einzelnen Kundengruppen aber auf einem vergleichbaren Niveau.

Auswirkungen der Preiserhöhung für die Kundschaft

Kunden- gruppe	Produkt	Energiepreis gem. Art. 5 Tarifordnung vom 1.10.2021 (bis- her) in Rp./kWh	Energiepreis gem. Art. 5 Tarifordnung ab 1.1.2023 (neu) in Rp./kWh	Absolute Veränderung in Rp./kWh	Veränderung in Prozent
Basic	e-Gas.Gold	11,04	11,95	+0,91	+8 %
	e-Gas.Silber	6,44	10,01	+3,57	+55 %
	e-Gas.Bronze	5,74	9,03	+3,29	+57 %
	e-Gas.Weiss	5,54	8,80	+3,26	+59 %
Peak	e-Gas.Gold	10,03	10,87	+0,84	+8 %
	e-Gas.Silber	5,43	8,94	+3,51	+65 %
	e-Gas.Bronze	4,73	7,88	+3,15	+67 %
	e-Gas.Weiss	4,53	7,65	+3,12	+69 %
Profil	e-Gas.Gold	9,56	10,28	+0,72	+8 %
	e-Gas.Silber	4,96	8,16	+3,20	+65 %
	e-Gas.Bronze	4,26	7,10	+2,84	+67 %
	e-Gas.Weiss	4,06	6,87	+2,81	+69 %

Zwar ist es – aufgrund des liberalisierten Gasmarktes (vgl. Ziff. 1.1) – grundsätzlich möglich, dass Kundinnen und Kunden (u.a. veranlasst durch die Preiserhöhung) zu einem anderen Gasversorger wechseln. Jedoch haben in den vergangenen Monaten nahezu alle Gasversorger in der Schweiz ihre Preise massiv – oft sogar mehrmals – erhöht. Entsprechend ist nicht zu erwarten, dass Winterthurer Kundinnen und Kunden aufgrund vorliegender Preiserhöhung zu anderen Gasversorgern wechseln werden.

Art. 10 Übergangsbestimmung (aufgehoben)

Mit diesem Artikel wurde der Bonus geregelt, welcher der Kundschaft im Jahr 2021 auf die Gaspreise gewährt wird. Dieser endete am 31. Dezember 2021. Entsprechend kann die Übergangsbestimmung aufgehoben werden.

5 Auswirkungen auf die Kundschaft

5.1 Steuern und Abgaben

Die Mineralölsteuer für Erdgas wird aufgrund des Brennwertes²¹ des in die Schweiz gelieferten Erdgases jeweils auf den 1. Januar durch die Oberzolldirektion und das Bundesamt für Umwelt festgelegt und Anfang November kommuniziert. Gleiches gilt für die CO₂-Abgabe auf Erdgas. Der Garantiefondsbeitrag für die Pflichtlagerhaltung von der ProvisioGas gilt jeweils für das Gasjahr. Diese Abgaben werden i.d.R. erst im 4. Quartal festgelegt und durch Stadtwerk Winterthur vollumfänglich der Kundschaft weitergegeben (Art. 8 Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas).

Die Abgaben und Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Rp./kWh	2019	2020	2021	2022	2023 ²²
CO ₂ -Abgabe	1,7380	1,7410	1,7410	2,1690	2,1690
ProvisioGas (Pflichtlagerhaltung)	0,0145	0,0140	0,0140	0,0170	0,0170
Mineralölsteuer	0,0150	0,0150	0,0144	0,0142	0,0142
Total	1,7675	1,7700	1,7694	2,2002	2,2002

Zuzüglich zu den genannten Abgaben wird auf Gas unverändert der ordentliche Mehrwertsteuersatz von derzeit 7,7 Prozent in Rechnung gestellt²³.

5.2 Finanzielle Auswirkungen aller Massnahmen insgesamt auf die Kundschaft

In der Tabelle ist ersichtlich, wie sich die Preisanpassungen auf die Bezüge der Kundschaft auswirken. Inbegriffen sind dabei die Erhöhung der Steuern und Abgaben (soweit bekannt) sowie die Preiserhöhung der Energie. Das Netznutzungsentgelt bleibt unverändert.

Kunden- gruppe	Produkt	Gaspreis (Energie, Netz, Steuern) am 31.12.2022 (ein- schliesslich Steuern und Abgaben und ab- züglich Bonus) in Rp./kWh	Gaspreis am 1.1.2023 (einschliesslich Energie, Netz, Steuern ²⁴ und Abgaben) in Rp./kWh	Absolute Veränderung in Rp./kWh	Veränderung in Prozent
-------------------	---------	--	--	---------------------------------------	---------------------------

²¹ Dies ist die enthaltene Energiemenge in einem Kubikmeter Gas.

²² Provisorisch – die neuen Abgabesätze werden jeweils im November festgelegt.

²³ Art. 14 Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV) vom 27. November 2009 (SR 641.201)

²⁴ Ohne Mehrwertsteuer und auf Basis der aktuellen Abgaben 2022 (vgl. Ziff. 5.1).

Basic	e-Gas.Gold	15,34	16,25	+0,91	+5,93 %
	e-Gas.Silber	10,74	14,31	+3,57	+33,24 %
	e-Gas.Bronze	10,04	13,33	+3,29	+32,77 %
	e-Gas.Weiss	9,84	13,10	+3,26	+33,13 %
Peak	e-Gas.Gold	14,33	15,17	+0,84	+5,86 %
	e-Gas.Silber	9,73	13,24	+3,51	+36,07 %
	e-Gas.Bronze	9,03	12,18	+3,15	+34,88 %
	e-Gas.Weiss	8,83	11,95	+3,12	+35,33 %
Profil	e-Gas.Gold	13,86	14,58	+0,72	+5,19 %
	e-Gas.Silber	9,26	12,46	+3,20	+34,56 %
	e-Gas.Bronze	8,56	11,40	+2,84	+33,18 %
	e-Gas.Weiss	8,36	11,17	+2,81	+33,61 %

Ein durchschnittlicher Haushalt in Winterthur (Kundengruppe Peak: vierköpfiger Haushalt, Verbrauch ca. 20 000 kWh/a), der das Standardprodukt e-Gas.Bronze bezieht, bezahlt 35 Prozent mehr für das bezogene Gas; dies entspricht einer Erhöhung von rund 630 Franken pro Jahr (exkl. MwSt.).

Eine grössere Überbauung oder ein Gewerbebetrieb (Brauerei in Kundengruppe Profil: Verbrauch ca. 1 000 000 kWh) mit Bezug von e-Gas.Weiss bezahlt 34 Prozent mehr für das bezogene Gas; dies entspricht einer Erhöhung von rund 32 700 Franken pro Jahr (exkl. MwSt.).

6 Vergleich der Gstarife 2023 von Stadtwerk Winterthur mit Schweizer Stadtwerken

Ein direkter Vergleich der Tarife von Winterthur mit den Tarifen anderer Städte ist schwierig, da die Gasprodukte insbesondere bezüglich ihrer Anteile an erneuerbarem Gas bzw. dem Anteil an CO₂-kompensiertem Gas höchst unterschiedlich gestaltet sind. Zudem werden nicht überall Energie- und Netzpreise getrennt ausgewiesen. Im Weiteren werden die Gaspreise von jedem Gasversorgungsunternehmen zu einem frei festgelegten Zeitpunkt und mit unterschiedlicher Periodizität im Laufe des Jahres angepasst. Dies gilt auch für den Preisvergleich auf der Internetseite des Preisüberwachers²⁵. Aus diesem Grund wird die Preiserhöhung auf den 1. Januar 2023 mit dem aktuellen Landesindex für Konsumentenpreise für Energie des Bundesamtes für Statistik²⁶ verglichen.

²⁵ <http://gaspreise.preisueberwacher.ch/web/index.asp> (besucht am 16.9.2022)

²⁶ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/landesindex-konsumentenpreise.assetdetail.22804771.html> (besucht am 30.9.2022)

Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) für Energie
Indice suisse des prix à la consommation (IPC) de l'énergie

Juli/Juillet 2022

Verbrauchstyp Type de consommation	Ø		2021						2022						Teuerung / Renchérissement			
	2017 - 2021	2021	Jul. Juil.	Aug. Août	Sep. Sept.	Okt. Oct.	Nov. Nov.	Dez. Déc.	Jan. Jan.	Feb. Fév.	Mrz. Mars	Apr. Avr.	Mai	Jun. Juin	Jul. Juil.	Dez 2021 - Jul 2022	Jul 2021 - Jul 2022	Jul 2017 - Jul 2022
Erdgas / Gaz naturel			Rp./kWh Hs / cts./kWh PCs (CO₂: 2.169 Rp./kWh)															
Typ/Type II ¹⁾	9.78	9.87	9.66	9.66	9.66	10.46	10.64	10.64	13.16	13.21	13.36	13.41	13.53	13.82	15.09			
Typ/Type III ²⁾	9.30	9.36	9.14	9.14	9.14	9.93	10.12	10.12	12.67	12.72	12.87	12.93	13.04	13.33	14.60			
Typ/Type IV ³⁾	9.09	9.13	8.91	8.91	8.91	9.67	9.86	9.86	12.41	12.46	12.61	12.66	12.78	13.07	14.34			
Typ/Type V ⁴⁾	8.74	8.73	8.48	8.48	8.48	9.27	9.46	9.46	11.95	11.97	12.12	12.18	12.29	12.58	13.78			
Dez/Déc 2010=100	103.5	101.6	99.4	99.4	99.4	107.6	109.4	109.4	135.8	135.8	137.7	138.1	139.5	142.3	155.3	41.9%	56.3%	57.7%
Dez/Déc 2020=100	102.7	100.8	98.6	98.6	98.6	106.7	108.6	108.6	134.7	134.7	136.6	137.0	138.4	141.2	154.1			

Landesindex der Konsumentenpreise für Erdgas (Quelle: Bundesamt für Statistik)

Es ist ersichtlich, dass sich die Preise für Gas im Zeitraum zwischen Juli 2021 und Juli 2022 um durchschnittlich mehr als 5,4 Rappen pro kWh erhöht haben: ein Einfamilienhaus (Verbrauchstyp II) bezahlt im Juli 2022 gemäss Landesindex der Konsumentenpreise 15,09 Rp./kWh für den Bezug von Gas (Energie, Netznutzung und Abgaben). Im Vergleich dazu bezahlt die Winterthurer Gaskundschaft hingegen 11,95 Rp./kWh.

In der Regel werden die günstigsten Gasprodukte je Anbieter verglichen. Diese haben meist keine Anteile an CO₂-kompensiertem Erdgas oder erneuerbarem Gas. Da Stadtwerk Winterthur seit 1. April 2020 kein solches Produkt mehr im Angebot hat²⁷, wird als Vergleich das günstigste Winterthurer Produkt e-Gas.Weiss berücksichtigt, das 16 Prozent erneuerbares Gas und 84 Prozent CO₂-kompensiertes Gas beinhaltet.

Im Unterschied zur vorgängigen Tabellen wurden die Winterthurer Tarife mit der aktuellen CO₂-Abgabe (vor der Erhöhung 2023) dargestellt. Damit ist eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Landesindex der Konsumentenpreise für Gas möglich.

	Typ II 20 000 kWh/Jahr (Einfamilienhaus)	Typ III 50 000 kWh/Jahr (Doppel-EFH)	Typ IV 100 000 kWh/Jahr (Mehrfamilienhaus)	Typ V 500 000 kWh/Jahr (grosse Überbauung)
Landesindex der Konsumentenpreise	15,09 Rp./kWh	14,60 Rp./kWh	14,34 Rp./kWh	13,78 Rp./kWh
Winterthur Stadtwerk Winterthur	11,95 Rp./kWh	11,95 Rp./kWh	11,17 Rp./kWh	11,17 Rp./kWh

Vergleich Gaspreise (Netz und Energie) Alle Preise in Rp./kWh inkl. gesetzl. Abgaben (aber exkl. MWST)

²⁷ Vgl. «Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas – Teilrevision per 1. April 2020» vom 11. Dezember 2019 (SR.19.906-1)

7 Inkrafttreten

Die Tarifordnung wird auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

8 Externe und interne Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird über die Teilrevision der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas durch eine Medienmitteilung (vgl. Beilage III) und die amtliche Publikation orientiert. Eine weitergehende interne oder externe Kommunikation ist nicht vorgesehen.

Beilagen:

Beilage I	Entwurf Änderung der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Gas
Beilage II	Stellungnahme des Preisüberwachers vom 31. August 2022
Beilage III	Medienmitteilung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Preisüberwachung PUE

CH-3003 Bern PUE;

POST CH AG

Stadt Winterthur
Der Stadtrat
Pionierstrasse 7
8400 Winterthur

Stadtkanzlei Winterthur			
SR-Sitzung vom:	07.09.2022		
iGEKO-Nr.:			
Eingang:	- 5. Sep. 2022		
Original an:	Kopie an:		
<input type="checkbox"/> DKD	<input type="checkbox"/> DSS	<input type="checkbox"/> DKD	<input type="checkbox"/> DSS
<input type="checkbox"/> DFI	<input type="checkbox"/> DSO	<input type="checkbox"/> DFI	<input type="checkbox"/> DSO
<input type="checkbox"/> Bau	<input type="checkbox"/> DTB	<input type="checkbox"/> Bau	<input checked="" type="checkbox"/> DTB
<input type="checkbox"/> DSU	<input type="checkbox"/> SR	<input type="checkbox"/> DSU	<input type="checkbox"/> SR
<input type="checkbox"/> SK		<input type="checkbox"/> SK	

Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Bern, 31. August 2022

Gaspreiserhöhung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 14. PüG haben Sie uns, mit Brief vom 6. Juli 2022, die neuen Energietarife der Stadtwerk Winterthur zur Prüfung eingereicht. Wir danken Ihnen dafür und nehmen wie folgt Stellung:

Erwägungen

Im Herbst 2021 sind die Preise für Erdgas im internationalen Handel innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums sehr stark angestiegen und seither schwanken sie auf hohem Niveau. Die für Januar 2022 vorgesehene Tarifanpassung, die einen Teil der Mehrkosten hätte decken müssen, konnte wegen eines Formfehlers nicht in Kraft treten. Wir gehen davon aus, dass die daraus resultierenden Einnahmeausfälle durch eine Entnahme aus den Reserven kompensiert wurden.

Die für Anfang 2023 vorgesehene Tarifierhöhung beträgt, je nach Kategorie, zwischen 9 und 71 %, die durchschnittliche Erhöhung ca. 66 %. Sie soll einen Teil der höheren Beschaffungskosten decken und die Realisierung eines Betriebsertrags von 506'197 Franken erlauben. 500'000 Franken sollen dann an die Stadt Winterthur als finanzielle Vergütung abgeliefert werden.

Stellungnahme

Die Überwälzung von nachweislich gestiegenen Beschaffungskosten im Rahmen einer nachvollziehbaren und kostengünstigen Beschaffungsstrategie an die Endkunden stellt für sich genommen kaum einen Missbrauch im Sinne des Preisüberwachungsgesetzes PüG; SR 942.20) dar.

Preisüberwachung PUE
Véronique Pannatier Sutter
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
Tel. +41 58 462 21 01
veronique.pannatier@pue.admin.ch
<https://www.preisueberwacher.admin.ch/>



PUE-D-968B3401/6

Vergütungen oder Abgaben an das Gemeinwesen erachtet der Preisüberwacher dagegen als kritisch, insbesondere, wenn sie über eine risikogerechte Verzinsung des eingesetzten Kapitals hinausgehen und / oder zusätzlich Reserven aufgebaut werden. Vorliegend kann zwar zur Kenntnis genommen werden, dass die Vergütung gegenüber der für 2022 vom Parlament beschlossenen Vergütung von 4,3 Millionen Franken stark reduziert und Reserven eingesetzt wurden, um die höheren Beschaffungskosten 2022 ohne Preiserhöhung zu finanzieren. Dennoch empfiehlt der Preisüberwacher, gerade in Anbetracht der Tatsache, dass bisher ausgesprochen hohe Beträge an die Stadt ausgeschüttet worden sind, auf Vergütungen an die Stadt gänzlich zu verzichten. Dies mindestens so lange, wie die Preise stark über dem langjährigen Durchschnitt liegen und die Kaufkraft der Gasbezügler bedeutend beeinträchtigen.

Empfehlung

Gestützt auf die summarische Prüfung der eingereichten Unterlagen und die vorstehenden Erwägungen **stellt sich der Preisüberwacher nicht gegen ein Inkrafttreten der Tarifänderung per 1. Januar 2023, empfiehlt jedoch, die Situation laufend zu beurteilen und sobald möglich wieder eine Preissenkung zu prüfen. Zudem empfiehlt er, auf die Ausschüttung von Vergütungen an die Stadt gänzlich zu verzichten, solange die Preise merklich über dem langjährigen Durchschnitt liegen.**

Freundliche Grüsse



Stefan Meierhans
Preisüberwacher

Kopie per E-Mail an: Stadtwerk Winterthur, Frau Mélanie de Senarclens (melanie.desenarclens@win.ch)